

Software-Abo

Nutzungsbedingungen

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1 Dieser Vertrag (im Folgenden „Vertrag“ oder „Dienstleistungsvertrag“) regelt die Nutzung von Software der SWH und/oder der first-accounting.com Ltd. im Rahmen eines Lizenz-Abonnements (im Folgenden: „Abo“) sowie die Erbringung dazugehöriger Supportdienstleistungen.

² Der anwendbare Leistungsbeschrieb sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Preisliste von first-accounting.com Ltd. bestimmen die geschuldeten Vertragsleistungen im Einzelnen und sind integrale Bestandteile dieser Vertragsbedingungen. Erwirbt der Kunde nach Vertragsabschluss weitere Module, Optionen und/oder Endnutzer-Lizenzen hinzu, so erstreckt sich dieser Vertrag automatisch auch auf diese; die Gebühr ändert sich diesfalls ohne weiteres gemäss Ziffer 10.

³ Der Anspruch auf Dienstleistungen für Sonderanpassungen solcher Standardsoftwareprogramme und/oder für eigens für den Kunden entwickelter Applikationen (Individualsoftware) bedarf einer schriftlichen Sonderabrede zwischen der first-accounting.com Ltd. und dem Kunden und ist gesondert zu entgelten.

2. BEGRIFFE

¹ **Version:** Bestimmte Entwicklungsstufe der Software, die sich gegenüber der vorherigen Version im Funktions- und/oder Datenspektrum erheblich unterscheidet.

² **Update:** Aktualisierung der Software auf die marktaktuelle Version (z. B. von Version 2017 auf Version 2018), wobei aus Kompatibilitätsgründen in der Regel alle eingesetzten Module gleichzeitig aktualisiert werden müssen. Ein Update beinhaltet die neue Programmversion und entsprechende Lizenznummer(n).

³ **Service Pack:** Wartungspaket, das beispielsweise Störungen in der Funktionsweise von Standardsoftware behebt oder kleinere Erweiterungen, Neuerungen oder gesetzlich bedingte Anpassungen in die Standardsoftware einführt.

⁴ **SWH:** Software-Hersteller deren Software von first-accounting.com Ltd. vertrieben wird. Zur Zeit sind diese: Sage Schweiz AG, m2 software GmbH, M-Files

⁵ Die Erwähnung eines in dieser Ziffer 2 definierten Begriffs in diesen Bedingungen begründet für sich allein keine Ansprüche des Kunden; für die Ansprüche diesbezüglich massgebend ist der Leistungsbeschrieb.

3. LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN

^a Der Kunde hat Anspruch auf die Vertragsleistungen der first-accounting.com Ltd., sofern und sobald der Kunde:

^b jede entsprechende Softwarelizenz (online, per Fax oder Post) bei der first-accounting.com Ltd. registriert und die vorliegenden Nutzungsbedingungen oder mittels Vertragsunterschrift angenommen hat; und

^c die für die entsprechende Vertragsperiode geschuldete Vertragsgebühr gemäss dem vorliegenden Vertrag bezahlt hat.

^d Die Vertragsgebühren des vorliegenden Vertrags sind unabhängig von der Erfüllung der vorerwähnten Leistungsvoraussetzungen seitens des Kunden geschuldet.

4. SOFTWARENUTZUNG UND LIZENZIERUNG

SWH und/oder first-accounting.com Ltd. räumen dem Kunden das Recht ein, die Software für die Dauer dieses Vertrags zu nutzen. Nach Ablauf der Vertragsdauer erlischt das Nutzungsrecht. SWH und/oder first-accounting.com Ltd. sind befugt, aber nicht verpflichtet, dem Kunden im Anschluss einen beschränkten Zugriff auf die Software im Lesemodus zu gewähren, der eine weitere Eingabe oder Datenbearbeitung nicht zulässt. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, während der Vertragsdauer alle Daten gesondert zu speichern bzw. zu archivieren, auf die er über den Vertragsablauf hinaus angewiesen ist (z. B. Jahresabschluss). Im Übrigen regeln die Lizenzbestimmungen der Software deren Nutzung im Einzelnen. Die Lizenzbestimmungen sind unter Beachtung der zeitlichen Beschränkung des eingeräumten Nutzungsrechts sinngemäss auszulegen. Bei unauf lösbaren Widersprüchen zwischen den vorliegenden Software-Abo-Nutzungsbedingungen und den Lizenzbestimmungen gehen die vorliegenden Nutzungsbedingungen vor.

² SWH und/oder first-accounting.com Ltd. entwickeln die Software laufend weiter, passt diese nach ihrem Ermessen neuen technischen, kaufmännischen oder gesetzlichen Vorgaben an und behebt bestehende Fehler. Wesentliche Änderungen werden in neue Versionen eingepflegt, kleinere Ergänzungen oder Korrekturen in Service Packs. Es besteht kein Anspruch auf die Entwicklung bestimmter Funktionalitäten.

³ Der Kunde hat Anspruch auf die jeweils aktuelle Version der Software zusammen mit allen relevanten Informations- und Installationsunterlagen. Die geschuldete Software wird auf einem branchenüblichen Datenträger oder als Online-Download zur Verfügung gestellt. Die Installation der zur Verfügung gestellten Software obliegt dem Kunden.

⁴ Die Installation der Software erfolgt in jedem Fall auf Verantwortung des Kunden, der selbst alle nötigen Massnahmen zu treffen hat, damit ihm durch die Installation kein Datenverlust entstehen kann. Namentlich ist der Kunde fürs Befolgen der Installationsanleitung des

Lizenzgebers und eine regelmässige System- und Datensicherung (Backup) über mehrere Datensatzgenerationen verantwortlich. Ausserdem obliegt es dem Kunden, die Mindestvoraussetzungen zu erfüllen, die sich durch die unter diesem Vertrag gelieferte Software in Bezug auf sein IT-System stellen. Sofern der Kunde die first-accounting.com Ltd. mit der Installation beauftragt, ist diese Leistung Gegenstand eines gesonderten Vertrags und gesondert vergütungspflichtig; ein Anspruch auf die entsprechende Beauftragung der first-accounting.com Ltd. besteht nicht.

⁵ SWH und/oder first-accounting.com Ltd. räumen dem Kunden an der gemäss diesem Vertrag zur Verfügung gestellten Software sowie der entsprechenden Dokumentation die im Lizenzvertrag für die zugrundeliegende Standardsoftware beschriebenen Nutzungsrechte im gleichen Umfang ein. Funktionalitätserweiterungen, welche nicht unter diesem Vertrag geschuldet sind, darf der Kunde ab dem Zeitpunkt nutzen, ab welchem er diese Erweiterungen ausdrücklich und gesondert lizenziert.

5. SUPPORTDIENSTLEISTUNGEN

¹ **Support:** Sofern der Kunde gemäss Leistungsbeschrieb des Vertrages und/oder eines SLA Anspruch auf Support hat.

² **Generelle Supportbedingungen:** Der Kunde ist angehalten, vor Inanspruchnahme des Supports Handbücher zu konsultieren und aufgetretene Fehler oder Fehlermeldungen soweit möglich zu dokumentieren, die diesbezügliche Dokumentation bereitzuhalten sowie während des Anrufes Zugriff auf sein System zu haben. Support-Auskünfte können keine Einführungsschulung ersetzen. Vom Kunden angeforderte Supportleistungen, welche über die im Leistungsbeschrieb aufgeführten Leistungen hinaus gehen, werden dem Kunden gemäss zeitlichem Aufwand zum vor der Leistungserbringung mündlich, elektronisch oder schriftlich durch die first-accounting.com Ltd. in Rechnung gestellt.

6. GEWÄHRLEISTUNGS-AUSSCHLUSS FÜR SOFTWARELIEFERUNGEN

Der Kunde hat jede(s) im Rahmen dieses Vertrags ausgelieferte Version, Update, Servicepack und/oder sonstige Software (im Folgenden zusammengefasst: Lieferung) unverzüglich auf Mängelfreiheit zu prüfen und etwaige Mängel zu dokumentieren und first-accounting.com Ltd. schriftlich innert 14 Tagen nach Auslieferung anzuzeigen. SWH und/oder first-accounting.com Ltd. bemühen sich, wesentliche angezeigte Mängel innerhalb angemessener Frist zu beheben. Mangels fristgemässer Mängelanzeige gilt die Lieferung als fehlerfrei abgenommen und akzeptiert. SWH und/oder first-accounting.com Ltd. erbringen alle unter diesem Vertrag geschuldeten Leistungen ausdrücklich unter gesetzlich grösstmöglicher Wegbedingung sämtlicher Gewährleistungs- oder Garantieansprüche. Gewährleistungsrechte bestehen einzig für schriftlich ausdrücklich zugesagte Eigenschaften der Software. Insbesondere sichert die first-accounting.com Ltd. nicht zu, dass die gewartete Software unterbrochfrei und/oder zu einem bestimmten Zeitpunkt genutzt werden kann oder dass sie fehler- und störungsfrei nutzbar ist. Jede nicht autorisierte Veränderung der Software durch den Kunden führt zum Verlust sämtlicher Gewährleistungsansprüche. Auf jeden Fall verjähren sämtliche Gewährleistungsansprüche innert 12 Monaten ab der jeweiligen Softwarelieferung.

7. VERTRAGSBEGINN, -DAUER UND KÜNDIGUNG

¹ Sofern zwischen den Parteien nicht schriftlich anders vereinbart (insbesondere durch die ausdrückliche und unbedingte Angabe des Vertragsbeginns auf einer Offerte der first-accounting.com Ltd. oder auf einer ausgefertigten, beidseitig unterschriebenen Vertragsurkunde), tritt dieser Vertrag mit seiner Aktivierung und der Annahme dieser Vertragsbestimmungen im Online-Kundenportal der SWH und/oder der first-accounting.com Ltd. durch den Kunden , oder, nach Wahl der first-accounting.com Ltd., am ersten Tag des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats in Kraft.

² Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragsdauer beträgt mindestens 36 Monate und auf das Ende eines Kalenderjahrs (d.h. wenn der Vertragsbeginn nicht auf einen 1. Januar fällt, gilt der Vertrag mindestens bis zum übernächsten 31. Dezember). Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird

³ Beide Vertragsparteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten auf das Ende der Mindestvertragsdauer und nach deren Ablauf jährlich auf den gleichen Kalendertag, an dem die Mindestvertragsdauer endete, schriftlich oder per E-Mail kündigen. (Der Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Kündigungsterminen wird im Folgenden als „Rechnungsperiode“ oder „Periode“ bezeichnet.)

⁴ Die first-accounting.com Ltd. behält sich die jederzeitige Kündigung des Vertrages vor, für den Fall, dass der Kunde wesentliche Vertragspflichten verletzt oder das Nutzungsrecht an der Software verliert, für die Support- und/oder Wartungsdienstleistungen erbracht

werden sollen. Insbesondere behält sich die first-accounting.com Ltd. das Recht vor, den Vertrag (mit den in Verbindung stehenden Dienstleistungen) mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sollte der Kunde mit der Zahlung der gemäss diesem Vertrag geschuldeten Gebühr mehr als 30 Tage im Rückstand sein. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits pro rata temporis geleisteter oder fällig gewordener Gebühren.

⁵ Die Kündigung wegen Änderung der Vertragsgebühren bzw. Vertragsbedingungen gemäss Ziffer 10 Abs. 6 bzw. Ziffer 11 Abs. 1 ist vorbehalten.

8. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

¹ Die first-accounting.com Ltd. weiss um die Bedeutung der ihr anvertrauten Kundendaten und verpflichtet sich, diese während und auch über die Beendigung des Vertrags hinaus strikt vertraulich zu behandeln. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die first-accounting.com Ltd. die vom Kunden erfassten Daten zur Vertragserfüllung von Dritten bearbeiten lassen kann und die Datenbearbeitung im Ausland erfolgen kann.

² Die first-accounting.com Ltd. verpflichtet sich, die ihr anvertrauten Daten einzig zur ordentlichen Erfüllung ihrer Vertragspflichten zu verwenden und dabei nur denjenigen Mitarbeitern offenzulegen, die unmittelbar mit der Leistungserbringung betraut sind.

³ Die first-accounting.com Ltd. verpflichtet sich, unter Vorbehalt gesetzlicher Aufbewahrungspflichten und der für die Leistungserbringung unter diesem Vertrag notwendigen Verarbeitung von Daten, anvertraute Kundendaten auf erstes Verlangen des Kunden hin herauszugeben oder zu vernichten.

⁴ Nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Anvertrauen eines jeden Datensatzes durch den Kunden zum Zweck der Vertragserfüllung ist die first-accounting.com Ltd. befugt, diesen Datensatz ohne Rücksprache mit dem Kunden unwiederbringlich zu löschen. Aus einer solchen Löschung entstehen dem Kunden keinerlei Ansprüche, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Datenverlusts.

⁵ Der Kunde hat etwaige ihm mitgeteilte vertrauliche Zugangsdaten in angemessener Weise vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen.

9. SORGFALT UND HAFTUNG

¹ Die first-accounting.com Ltd. erbringt die geschuldeten Vertragsleistungen mit der gehörigen Sorgfalt.

² Die first-accounting.com Ltd. übernimmt keine Haftung für Nutzungsunterbrüche, die der Mängelbehebung, der Wartung, der Umstellung der Infrastruktur, der Einführung neuer Technologien oder ähnlichen Zwecken dienen.

³ Die first-accounting.com Ltd. haftet ausschliesslich für Schäden aus absichtlicher oder grobfahrlässiger Verletzung ihrer vertraglichen Hauptleistungspflichten. Im Übrigen ist jede Haftung im Zusammenhang mit der hier geregelten Software-Nutzung sowie den hier geregelten Dienstleistungen im gesetzlich grösstmöglichen Umfang wegbedungen.

Die first-accounting.com Ltd. haftet nicht für fehlerhafte Daten und/oder Sicherheitsmängel des Fernmelde-, Kabel- oder Satellitennetzes und des Internets und/oder für Missbrauch und Schädigung durch Dritte wie z. B. Schäden durch Computerviren, Datenverlust oder unbefugte Datenveränderungen.

³ Die first-accounting.com Ltd. haftet insbesondere in keinem Fall für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden, Datenverlust oder Datenbeschädigung, Vermögensschäden wie z. B. entgangenen Gewinn oder nicht realisierte Einsparung, Betriebsunterbrüche, Verdienst- oder Umsatzausfälle, Mehraufwand, verspätete Leistung oder Ansprüche Dritter, die sich aus der Wartung von Software oder aus dem Support hinsichtlich der Nutzung von Software oder aus der Nutzung gewarteter Software ergeben.

⁵ In jedem Fall ist die Haftung der first-accounting.com Ltd. auf den Betrag der Vertragsgebühren, die der Kunde unter diesem Vertrag für höchstens 12 Monate bezahlt hat, welche dem Schadensereignis vorausgegangen sind.

10. GEBÜHREN, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, GEBÜHRENANPASSUNGEN

¹ Die vom Kunden für die von der first-accounting.com Ltd. erbrachten Leistungen pauschal geschuldete jährliche Gebühr bestimmt sich – unter Vorbehalt von Ziffer 10 Abs. 4–7 – nach der entsprechenden schriftlichen Offerte bzw. dem schriftlichen Vertrag, oder, mangels schriftlicher Offerte/Vertrag, nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste der first-accounting.com Ltd.

² Die jährliche Rechnungsperiode beginnt mit Inkrafttreten des Vertrags (siehe auch Ziffer 8 Abs. 2).

³ Am Tag des Inkrafttretens dieses Vertrags beginnt das erste Vertragsjahr. Die Vertragsgebühr ist für jedes Vertragsjahr im Voraus geschuldet und wird jeweils auf den ersten Tag jedes Vertragsjahrs ohne Weiteres fällig.

⁴ Erweitert der Kunde sein Abo nach Abschluss dieses Vertrags ein Produkt aus einer höheren Produktlinie der gleichen Produktfamilie, weitere Softwaremodule oder Optionen zur Erhöhung des Funktionsumfangs des lizenzierten Produkts oder zusätzliche Endnutzerlizenzen (zur Verwendung des lizenzierten Produkts durch

eine höhere Anzahl von Endnutzern) zum Produkt (im Folgenden zusammengefasst: „Erweiterung“ oder „Upgrade“), erhöht sich die Gebühr unter diesem Vertrag ohne weiteres entsprechend. Die Rechnungsstellung für eine Erweiterung erfolgt unmittelbar nach deren Abonnieierung pro rata temporis für den Rest des laufenden Vertragsjahrs. Jede ordentliche Rechnung für das nächste anstehende Vertragsjahr umfasst sämtliche zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung lizenzierten Softwaremodule, Optionen und Endnutzerlizenzen. Eine Preiserhöhung im Rahmen einer Erweiterung fällt nicht unter Ziffer 10 Abs. 6.

⁵ Die im Vertrag festgelegten Bedingungen entsprechen den geltenden Bestimmungen und Empfehlungen. Die M-Files Preise sind auf 36 Monate festgelegt. Anschliessend können sie jedes Jahr überarbeitet werden.

⁶ Die Preise für andere Software als M-Files die in diesem Vertrag enthalten sind, können im Laufe des Jahres durch eine Preis-anpassung des Herstellers und/oder des Vertragsgebers und im Falle einer wesentlichen Wechselkursanpassung ausnahmsweise angepasst werden. Diese Änderungen müssen dem Kunden jedoch mindestens 60 Tage im Voraus mitgeteilt werden. Übersteigen die Preisanpassungen 5% ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Anpassung mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zu kündigen. Die Kündigung muss per Einschreiben erfolgen. Preiserhöhungen aufgrund von Änderungen der öffentlichen Abgaben (MWST, usw.) berechtigen den Kunden nicht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages.

⁷ Dienstleistungen der first-accounting.com Ltd., welche nicht gemäss Ziffern 4-5 in Verbindung mit Ziffer 11 Abs. 1 durch die pauschale Jahresgebühr abgegolten sind, sind vom Kunden zusätzlich zu vergüten (z. B. effektive Remote Service-Nutzungszeit, die Installation von Software beim Kunden oder individuelle technische Anpassungen oder Hilfeleistungen, etc.). Mangels anderer Abrede bestimmt die bei Auftragserteilung gültige Preisliste der first-accounting.com Ltd. den dafür anwendbaren Stundenansatz; für Kurzinterventionen wird mindestens ein Zeitaufwand von 0.25h (15 Minuten) in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf die Beauftragung der first-accounting.com Ltd. besteht nicht.

11. VERTRAGSÄNDERUNGEN

¹ Die first-accounting.com Ltd. behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bedingungen jederzeit mit Wirkung gegenüber allen Kunden zu ändern. Die Kunden werden über die Änderungen auf elektronischem Weg informiert. Akzeptiert der einzelne Kunde die Änderungen nicht, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Nutzungsbestimmungen schriftlich oder per E-Mail zu kündigen. Mangels Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt.

² Individuelle Vertragsänderungen und Vereinbarungen zusätzlicher Leistungen mit dem einzelnen Kunden bedürfen der Schriftlichkeit.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

¹ Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht; der Gerichtsstand ist Zug.

² Die first-accounting.com Ltd. ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen. Sie ist überdies berechtigt, ihre Rechtsposition aus diesem Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf eine andere Körperschaft zu übertragen und hat solch eine Übertragung dem Kunden schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

³ Der Kunde benötigt zur Abtretung seiner Rechte und/oder Pflichten an einen Dritten die vorgängige schriftliche Zustimmung der first-accounting.com Ltd.

⁴ Sollten Teile dieses Vertrages ungültig sein, so gilt der Rest des Vertrages weiter. Der Vertrag ist diesfalls so auszulegen und gegebenenfalls zu ergänzen, dass der mit den ungültigen Teilen angestrebte Zweck soweit als möglich erreicht wird.

first-accounting.com Ltd., Version Dezember 2018